

Protokoll

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Hellern (18)

am Donnerstag, 19.11.2015

Dauer: 19:30 Uhr bis 20:50 Uhr

Ort: Stadtteiltreff Alte Kasse (Kleine Schulstraße 38)

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Frau Bürgermeisterin Strangmann

von der Verwaltung: Herr Stadtrat Otte, Vorstand Städtebau, Umwelt, Ordnung
Herr Donnermeyer, Osnabrücker ServiceBetrieb

von der Stadtwerke
Osnabrück AG: Herr Ittermann, Stadtwerke Osnabrück AG; Finanzen, Einkauf und IT

Protokollführung: Herr Gödecke, Referat Strategische Steuerung und Rat

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Brückenerneuerung in Hellern
 - b) Durchfahrverbot für Lkw > 7,5 t für die Töpferstraße in gesamter Länge
 - c) Planungsstand Ausbau BAB A30
 - d) Sachstand zur Entwicklung des „Bahr“-Geländes
 - e) Unterstützungsmöglichkeiten für die Flüchtlingsunterkunft in Hellern
 - f) Grünbewuchs Regenrückhaltebecken Lengericher Landstraße – Hasberger Weg
 - g) Unübersichtliche Verkehrssituation an der Kreuzung Strootriede/Tecklenburger Fußweg
 - h) Auffahrt auf den Radweg an der Lengericher Landstraße im Bereich gegenüber Goldbreite
 - i) Zuständigkeit für die Gehwegreinigung an der Lengericher Landstraße gegenüber dem Biomarkt
 - j) Befestigung des Weges durch das Baugebiet Im Steerte/Tulpenpfad
 - k) Sanierung der Kanalisation Große Schulstraße/Lengericher Landstraße
 - l) Instandsetzung Bürgersteig Große Schulstraße
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Bebauungsplan Nr. 371 – Hofbreite – 11. Änderung (ehem. NP-Markt)
 - b) Bebauungsplan Nr. 289 – Goldbreite – 5. Änderung (Wohnbebauung in 2. Reihe)
 - c) Ehemaliger Baumarkt Max Bahr – Sachstand
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
 - a) Rheiner Landstraße: Rückstau von der BAB und verschmutzte Bushaltestelle
 - b) Zukünftige Entwicklung am Standort des ehemaligen Bahr-Baumarktes
 - c) Hörner Weg: Verschmutzungen der Fahrbahn und überhöhte Geschwindigkeiten
 - d) Sperrzeiten für die Nutzung landwirtschaftlicher Fahrzeuge
 - e) Rückschnitt Grünbewuchs am Fußweg hinter dem Stadteiltreff Alte Kasse

Frau Strangmann begrüßt ca. 70 Bürgerinnen und Bürger sowie die weiteren anwesenden Ratsmitglieder – Frau Meyer zu Strohen und Herr Dr. Martin - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Frau Strangmann verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 23.04.2015 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Brückenerneuerung in Hellern

Herr Silkenbäumer weist auf einen schlechten Zustand der Eisenbahnbrücke am Hörner Weg hin und kritisiert das gleichzeitige Sanieren beider Eisenbahnbrücken in Hellern. Er möchte wissen, für wann die Fertigstellung der Erneuerungsmaßnahmen vorgesehen ist.

Herr Otte erläutert, dass die Fußgängerbrücke Hörner Weg Anfang August 2015 abgebaut worden sei. Die Fußgänger würden seitdem durch das Baufeld geführt. Dies sei baustellenbedingt nicht immer absolut sauber. Eine Begehrbarkeit sei aber immer gegeben.

Er berichtet, dass die Fertigstellung der Brücken Hörner Weg und Ohrbecker Weg für Ende Februar 2016 vorgesehen sei, sofern die Witterung dies zulasse. Beide Brücken würden weitestgehend zeitgleich gebaut, da sie über die gleiche Eisenbahnstrecke führen und somit die für den Bauablauf notwendigen Zugpausen für beide Brücken genutzt werden können.

Er legt dar, dass die für Brückensanierungsmaßnahmen im Bereich von Eisenbahnschienen erforderlichen Sperrpausen mindestens drei Jahre im Voraus bei der Bahn beantragt werden müssten. Er erklärt, dass es aus diesem Grund sinnvoll sei, beide Brücken gleichzeitig zu sanieren.

2 b) Durchfahrverbot für Lkw > 7,5 t für die Töpferstraße in gesamter Länge

Herr Scheller bittet um die Einrichtung eines Durchfahrverbotes in der gesamten Länge der Töpferstraße für Lkw mit mehr als 7,5 Tonnen.

Herr Otte berichtet, dass, wie auch in der Anfrage dargelegt, die Verbindungsachse Rheiner Landstraße/Lengericher Landstraße über die Große Schulstraße mit Fahrzeugen über 7,5 t verhindert werden solle.

Durch die Sperrung der Großen Schulstraße für den LKW-Verkehr und der weiträumigen Hinweisbeschilderung ergebe sich aus Sicht der Verwaltung keine sinnvolle Fahrbeziehung mit LKW über die Töpferstraße. Von der Lengericher Landstraße sei ein legales Befahren der Töpferstr. mit LKW nur zur Kleinen Schulstraße und von dort zurück zur Lengericher Landstraße möglich. Kein LKW-Fahrer werde diesen Weg für den Durchgangsverkehr verwenden, sondern gleich auf kurzem Weg die Lengericher Landstraße weiter befahren.

Aus diesem Grund verbleibe es bei der bestehenden Beschilderung.

Ein Bürger berichtet, dass immer wieder einzelne LKW in die Straße fahren würden. Diese müssten dann drehen, sobald sie auf das Durchfahrverbot treffen würden. Deshalb wäre es sinnvoll, ein Durchfahrverbot für LKW über 7,5 t für die gesamte Länge der Töpferstraße einzurichten.

Herr Otte erklärt, dass für die Einrichtung von Durchfahrverboten eine gut fundierte Begründung erforderlich sei. Weil auch die Möglichkeit bestehen müsse, entsprechende Verstöße zu ahnden. Dies sei nur möglich, wenn die Sperrung rechtlich einwandfrei begründet werden könne.

2 c) Planungsstand Ausbau BAB A30

Herr Scheller bittet darum, den Sachstand zu einem möglichen sechsstreifigen Ausbau der BAB A30 darzustellen. Er bittet die Stadt darum, sich klar gegen einen derartigen Ausbau zu positionieren und dies auch öffentlich zu vertreten.

Herr Otte trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor:

Der Rat der Stadt Osnabrück hat sich im Jahr 2001 in öffentlicher Sitzung im Grundsatz für den Lückenschluss der BAB A33 zwischen der B 51 und der BAB A1 ausgesprochen. Dieser Beschluss hat bis zum heutigen Tage Bestand. Aktueller Sachstand zur Umsetzung dieses Projektes ist hier, dass für das kommende Jahr die Einleitung eines förmlichen Planfeststellungsverfahrens geplant ist mit dem Ziel, die förmliche Grundlage für den Bau dieses Autobahnabschnitts zu schaffen. Im Rahmen dieses Verfahrens werden alle öffentlichen und privaten Belange, die vom Bauvorhaben berührt werden, gegeneinander abgewogen und ein Ausgleich der verschiedenen Interessen angestrebt.

Im Rahmen des Bürgerdialogs zum Lückenschluss A33 Nord wurde unter anderem eine Aktualisierung der Verkehrsprognose für den Lückenschluss beschlossen. Das Ergebnis dieser Untersuchung zeigt, dass die mit dem Lückenschluss der A33 Nord verbundenen Vorteile allein mit einem 6-streifigen Ausbau der A30 nicht zu erreichen wären.

Weiterhin wurde festgestellt, dass mit dem Lückenschluss eine Verbesserung der Verkehrsqualität auf der A30 zu erreichen sei. Mit einem geschlossenen Autobahnring besteht die Möglichkeit, den Verkehr bei Störungen aktiv zu lenken, ohne das städtische Verkehrsnetz zu beanspruchen. Vor dem Hintergrund des lärmindernden, aber dadurch einem höheren Unterhaltungsaufwand unterlegenen Asphaltbelages der A 30 wird dieser Aspekt seitens der Verwaltung für sehr bedeutend gehalten.

Die Bedeutung der A30 als Teil eines der bedeutendsten transeuropäischen Verkehrskorridore darf jedoch keinesfalls unterschätzt werden.

Der Rat der Stadt Osnabrück hat sich in öffentlicher Sitzung am 25.9.2012 mit der Bedeutung der so genannten West-Ost-Achse Amsterdam – Osnabrück-Berlin-Warschau auseinandergesetzt. Im Rat besteht Einvernehmen, dass diese Achse eine der wichtigsten Verkehrs- und Entwicklungsachsen in Deutschland und Europa darstellt. Sie verbindet die belgischen und niederländischen Seehäfen mit den wachstumsstarken Volkswirtschaften Osteuropas. Dies bringt der Region zwar Belastung aus dem Transitverkehr, bietet aber herausragende Chancen für die Profilbildung als zentraler Logistikstandort im Schnittpunkt der Nord-Süd- und West-Ost-Magistralen. Mit Aufnahme als einem von zehn vorrangig auszubauenden Korridoren im transeuropäischen Verkehrsnetz durch die Europäische Union wird diese Bedeutung untermauert. Vor diesem Hintergrund hat der Rat der Stadt Osnabrück durch einen entsprechenden Beschluss zum Ausdruck gebracht, dass er sich für den Ausbau der Verkehrswege, und hier seien vor allem das Schienen- und Wasserstraßennetz genannt, auf dieser Achse ausspricht.

Die Stadt Osnabrück hat sich im Rahmen der Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans für die Einstufung des Lückenschlusses A33 Nord in den vordringlichen Bedarf sowie des 6-streifigen Ausbaus der A30 für den weiteren Bedarf ausgesprochen.

2 d) Sachstand zur Entwicklung des „Bahr“-Geländes

Der SPD-Ortsverband und der CDU-Ortsverband von Hellern bitten darum, den aktuellen Sachstand zu den Planungen für das Gelände des ehemaligen Bahr-Baumarktes darzustellen.

Herr Otte berichtet, dass die Entwurfs offenlegung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 611 – Nahversorgungszentrum An der Blankenburg / Lengericher Landstraße – (Gelände ehemaliger Bahr-Baumarkt) für das 1. Quartal 2016 vorgesehen ist. Im Rahmen der Planoffenlegung hätten die Bürger die Möglichkeit, Bedenken und Kritik, aber auch Anregungen in das Verfahren einzubringen. Er erläutert, dass umfangreiche und bislang noch nicht abgeschlossene schall- und verkehrstechnische Untersuchungen eine frühere Öffentlichkeitsbeteiligung nicht zugelassen haben.

Er erklärt, dass die Verwaltung im nächsten Bürgerforum wieder über den dann aktuellen Sachstand informieren werde.

Frau Walter fragt, welche Ergebnisse für das Verkehrsgutachten bereits vorliegen würden und wann mit einem Abschluss der Untersuchungen gerechnet werden könne.

Herr Otte erklärt, dass die Untersuchungen noch andauern und aus diesem Grund keine abschließenden Auskünfte erteilt werden könnten.

Ein Bürger legt dar, dass für die genannten Untersuchungen maßgeblich sei, welche Planungen für die zukünftige Nutzung des Geländes es gebe.

Herr Otte stimmt dem zu. Er erläutert, dass bei den Untersuchungen davon ausgegangen werde, dass an dem Standort ein Einzelhandelszentrum angesiedelt werden solle. Im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes müsse nachgewiesen werden, dass eine Ansiedlung möglich und verträglich wäre.

Eine Bürgerin spricht sich gegen die Ansiedlung eines Einzelhandelszentrums an diesem Standort aus. In Hellern seien für die Versorgung der Einwohner des Stadtteiles ausreichend Geschäfte vorhanden. Bei der Ansiedlung eines Einzelhandelszentrums bestehe die Befürchtung, dass derzeit in Hellern bestehende Geschäfte schließen müssten und so in einigen Teilen von Hellern eine Versorgungslücke entstehe.

Herr Otte führt aus, dass seitens der Stadt nur begrenzt Einfluss darauf genommen werden könne, an welchen Standorten sich private Geschäfte ansiedeln möchten.

Frau Walter fragt, ob die Prüfungen und Untersuchungen für das geplante Vorhaben ergebnisoffen durchgeführt werden.

Herr Otte erklärt, dass der private Eigentümer ein Ziel für die zukünftige Nutzung des Grundstückes habe. Dieses Ziel sei Grundlage für die Überprüfung. Wenn eine Umsetzung der Planungen des Privateigentümers im Ergebnis der Untersuchungen als möglich eingeschätzt werde, müsse abschließend die Politik darüber entscheiden, ob das Vorhaben umgesetzt werden solle.

Eine Bürgerin schlägt vor, zu dem Thema eine Bürgerbefragung durchzuführen.

Herr Otte erklärt, dass es nicht möglich sei, regelmäßig zu den Vorhaben privater Investoren Bürgerbefragungen durchzuführen. Er weist darauf hin, dass der NP-Markt an der Großen Schulstraße geschlossen worden sei. Diese Entscheidung habe nicht durch die Stadt beeinflusst werden können.

Er erläutert, dass sich das Verhalten der Kunden geändert habe. Viele ältere Supermärkte und Geschäfte würden von den Kunden als zu klein empfunden. Das geänderte Verhalten der Kunden führe zu einem Wechsel der Geschäfte, da die großen Firmen auf die Entwicklung reagieren würden.

Ein Bürger betont, dass die Politik die Aufgabe habe, ein ordentliches Ortsbild zu schaffen und zu erhalten. Hierzu gehöre auch ein Zentrum in den Stadtteilen. Von den Anwohnern in Hellern werde die Ansiedlung eines größeren Marktes nicht gefordert. Es bestehe die Befürchtung, dass bestehende Geschäfte schließen müssen, wenn sich neue Geschäfte ansiedeln.

Frau Meyer zu Strohen weist darauf hin, dass der in Hellern vorhandene Biosupermarkt gut aufgestellt sei und dieser nicht großflächig ausgebaut werden solle.

Herr Otte stimmt dem zu. Er weist allerdings auch darauf hin, dass der Biosupermarkt nicht zu einer der großen Ketten gehöre. Er betont, dass private Investoren nicht dazu gezwungen werden könnten an bevorzugte Standorte zu wechseln. Das gleiche gelte für Grundstückseigentümer, denen nicht eine bestimmte Nutzung ihrer Grundstücke vorgeschrieben werden könne. Es könnten lediglich die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Herr Otte erläutert zum Verfahren, dass Investoren und Unternehmen ihr Interesse an der Nutzung eines Grundstückes kundtun würden. Daraufhin prüfe die Verwaltung, ob eine derartige Nutzung verträglich wäre und führe eine Abwägung durch. Diese Abwägung werde dann mit den eventuell vorhandenen Vorbehalten der Politik zur Entscheidung vorgelegt.

Ein Bürger erklärt, dass die Kunden auf die Entwicklung Einfluss nehmen könnten durch ihre Entscheidung, welche Geschäfte sie nutzen.

Frau Strangmann berichtet, dass die Aufgabe von Standorten von Supermärkten beziehungsweise die Ansiedlung von neuen Geschäften in allen Bürgerforen ein regelmäßiges Thema sei. Sie berichtet, dass dies auch auf die Umgebung ihres Wohnortes zutrefe und dass diese Entwicklung zum Teil bedauerlich sei.

Ein Bürger betont, dass nicht nur die Interessen der Konzerne beachtet werden dürften. Im Stadtteil Hellern gebe es eine alternde Bevölkerung. Diese sei zum Teil darauf angewiesen, dass die Geschäfte fußläufig erreichbar seien. Dies würde auch dem Ziel der Stadt entsprechen, die Verkehrsmengen zu verringern. Große Supermarktzentren würden zu mehr Verkehr führen, weil ein Großteil der Kunden das Auto nutzen würde.

Herr Otte stimmt dem zu. Er betont allerdings nochmals, dass den Konzernen nicht vorgeschrieben werden könne, an welchen Standorten sie ihre Geschäfte einrichten.

Ein Bürger fragt, ob es eine Möglichkeit sei, Widerspruch gegen das geplante Vorhaben einzulegen.

Herr Otte bestätigt, dass dies eine Möglichkeit sei. Er weist allerdings darauf hin, dass auch wenn das mögliche Vorhaben auf dem Gelände des ehemaligen Bahr-Baumarktes nicht verwirklicht würde, nicht gewährleistet wäre, dass von den in Hellern zurzeit vorhandenen Geschäften keines geschlossen werde.

2 e) Unterstützungsmöglichkeiten für die Flüchtlingsunterkunft in Hellern

Der CDU-Ortsverband bittet um Informationen zur Flüchtlingsunterkunft in Hellern. Außerdem wird danach gefragt, welche Möglichkeiten es zur Unterstützung der Flüchtlingsunterkunft gibt.

Herr Otte legt dar, dass das Interesse und das Engagement vieler Osnabrücker Bürger die Grundlage für eine Willkommenskultur für Flüchtlinge in der Stadt Osnabrück seien. Die Unterkunft in der Averdickstraße sei eine Notunterkunft, die per Amtshilfe für das Land Niedersachsen für einen Zeitraum von max. vier Wochen eingerichtet worden sei. Die Menschen seien nur noch bis Ende November in dieser Unterkunft und würden danach vom Land einer oder verschiedenen Landeserstaufnahmeeinrichtungen zugeführt. Die Versorgung und Begleitung der Flüchtlinge in diesem Zeitraum sei von der Stadt und den Hilfsorganisationen DRK und der Johanniter Unfallhilfe gewährleistet.

Er weist darauf hin, dass sich interessierte Bürger gerne bei der Freiwilligenagentur melden können, wobei aufgrund der kurzen Dauer der Notunterkunft ein spezieller Unterstützerkreis für die Notunterkunft zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig erscheine. Die Koordinierungsstelle Flüchtlingssozialarbeit arbeite hier eng mit der Freiwilligenagentur zusammen und könne bei Bedarf schnell reagieren. Er erläutert, dass sich die Situation in den Notaufnahmeeinrichtungen sehr kurzfristig ändere. Er verweist auf einen Bericht in der Neuen Osnabrücker Zeitung am selben Tag, in dem berichtet wurde, dass schon am nächsten Tag weitere Flüchtlinge aufgenommen würden. Von den bisher in der Notunterkunft untergebrachten Personen sei ein Teil bereits weitergereist.

Er berichtet ergänzend, dass Bürgerinnen und Bürger, die Interesse an der Unterstützung von Flüchtlingen haben und sich engagieren möchten, sich auf der Homepage der Stadt Osnabrück informieren können¹. Dort seien auch die wichtigsten Kontaktmöglichkeiten zu finden. Es gebe zahlreiche Flüchtlinge in Osnabrück die voraussichtlich über einen längeren Zeitraum in der Stadt bleiben werden.

2 f) Grünbewuchs Regenrückhaltebecken Lengericher Landstraße – Hasberger Weg

Herr Dr. Diessel weist auf starken Grünbewuchs in dem genannten Regenrückhaltebecken hin. Er regt an, dass Regenrückhaltebecken nicht weiter zu nutzen und instand zu halten, um Kosten zu sparen.

Herr Ittermann erläutert, dass es sich bei dem genannten Regenrückhaltebecken nicht um ein Regenrückhaltebecken der Stadt Osnabrück handle und es somit nicht in der Unterhaltungspflicht der Stadtwerke Osnabrück AG liege. Die Fläche gehöre dem Land Niedersachsen und sei in der Zuständigkeit der Straßenbauverwaltung des Landes.

Frau Meyer zu Strohen berichtet, dass die Radwegemarkierungen im Bereich der Abzweigung Lengericher Landstraße / Hasberger Weg nur noch schlecht zu sehen seien. Sie betont, dass die Gefahr bestehe, dass Radfahrer übersehen werden. Dies gelte insbesondere für Autofahrer, die Richtung stadtauswärts fahren und in den Hasberger Weg einbiegen würden. Sie bittet um eine Erneuerung der Markierungen.

2 g) Unübersichtliche Verkehrssituation an der Kreuzung Strootriede/Tecklenburger Fußweg

Herr Dr. Diessel weist auf eine unübersichtliche Verkehrssituation an der Kreuzung Strootriede/Tecklenburger Fußweg hin. Er regt an, durch einen Rückschnitt von Büschen im Bereich der Kreuzung und durch das Aufbringen einer gestrichelten Linie zur Verdeutlichung der geltenden „Rechts-vor-Links“-Vorfahrtsregelung preiswert eine erhöhte Verkehrssicherheit im Bereich der Kreuzung zu schaffen.

Herr Otte legt dar, dass an dem beschriebenen Knotenpunkt derzeit mit aber auch ohne Markierung die Vorfahrtsregelung „Rechts-vor-Links“ gelte. Bei der Außerortslage und den angrenzenden Knotenpunkten werde sich die Verwaltung generell Gedanken machen, wie sowohl mit dem angesprochenen Knotenpunkt als auch den umliegenden Knotenpunkten

¹ Weitergehende Informationen und Kontaktdaten können auf der Homepage der Stadt Osnabrück unter dem folgenden Link abgerufen werden: www.osnabrueck.de/fluechtlinge

verfahren werden solle. Eine Herausstellung dieses einen Knotenpunktes sei nach Ansicht der Verwaltung nicht angezeigt. Es werde eine grundsätzliche Rückmeldung zum nächsten Bürgerforum geben.

Zur Anregung des Grünrückschnitts berichtet er, dass es sich um Grünbewuchs auf Privatgrund handele. Da dieses Grün nicht in den öffentlichen Bereich hineinwachse, ergebe sich keine Rechtsgrundlage den Eigentümer zu einem Rückschnitt aufzufordern.

Herr Dr. Diessel nimmt Bezug auf von ihm zur Verfügung gestellte Bilder der Kreuzungssituation. Er erklärt, dass die vorhandene Querstraße aufgrund des Grünbewuchses leicht übersehen werden könne. Er bittet darum, die Kreuzungssituation durch preiswerte Maßnahmen übersichtlicher zu gestalten.

Eine Bürgerin berichtet, dass Kinder zum Teil gefährdet seien. Diese würden teilweise ohne anzuhalten über die Kreuzung fahren.

Herr Otte erläutert, dass eine verwirrende Situation geschaffen werde, wenn an manchen Kreuzungen im Außenbereich gestrichelte Linien auf die „Rechts-vor-Links“-Vorfahrtsregelung hinweisen würden und an anderen nicht. Dies könne dazu führen, dass einige Verkehrsteilnehmer davon ausgehen, dass die Vorfahrtsregelung „Rechts-vor-Links“ nur an den gekennzeichneten Kreuzungen gelte. Deshalb solle seitens der Verwaltung zunächst generell geprüft werden, welche Maßnahmen an den Kreuzungen in dem genannten Bereich umgesetzt werden könnten.

2 h) Auffahrt auf den Radweg an der Lengericher Landstraße im Bereich gegenüber Goldbreede

Herr Dr. Diessel regt an, die Auffahrt auf den Radweg an der Lengericher Landstraße im Bereich gegenüber der Goldbreede zu befestigen.

Herr Otte erläutert, dass es sich bei der Lengericher Landstraße (L89) - im betreffenden Bereich - um eine Landesstraße handele, die von der Straßenmeisterei Bad Iburg betreut werde.

Zur Beantwortung der Anfrage habe es am 10.11.2015 eine Ortsbesichtigung mit der zuständigen Leiterin der Straßenmeisterei mit folgendem Ergebnis gegeben:

Dem Wunsch, die Bankette gegenüber der Einmündung Goldbreede zu befestigen, solle aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht entsprochen werden.

Nur wenige Meter von der „Goldbreede“ entfernt sei vor einigen Jahren eine Querungshilfe gebaut worden, die das Überqueren der Fahrbahn erleichtern solle. Dieser kleine Umweg sei zumutbar, insbesondere mit Blick auf Kinder sollte immer dieser sichere Weg gewählt werden.

Dies sei darin begründet, dass Kinder oftmals den Wegen der Erwachsenen folgen würden.

2 i) Zuständigkeit für die Gehwegreinigung an der Lengericher Landstraße gegenüber dem Biomarkt

Herr Dr. Diessel erkundigt sich nach den Zuständigkeiten für die Gehwegreinigung an der Lengericher Landstraße im Bereich gegenüber dem Biomarkt.

Herr Otte erklärt, dass nach der Verordnung der Stadt Osnabrück über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der ordnungsgemäßen Straßenreinigung in dem Gebiet der Stadt Osnabrück für die Straßenreinigung - hierzu gehörten auch die Reinigung der Gehwege bzw. der Winterdienst - grundsätzlich die jeweiligen Anlieger zuständig seien, soweit nicht eine Zuständigkeit der Stadt bestehe. Die Anlieger haben den Winterdienst innerhalb der

geschlossenen Ortslage auf allen Gehwegen durchzuführen. Anlieger seien die Eigentümer bebauter und unbebauter Grundstücke, die an den zu reinigenden Straßen anliegen.

Aus der Meldung ergebe sich nicht, welches der dem Biomarkt gegenüberliegenden Flurstücke nicht geräumt worden sei. Neben Privatflächen seien dort auch städtische Flächen vorhanden. Es sei innerhalb der Verwaltung nochmals weitergegeben worden, dass das Grundstück der Stadt gereinigt wird.

2 j) Befestigung des Weges durch das Baugebiet Im Steerte/Tulpenpfad

Der SPD-Ortsverband Hellern weist auf einen schlechten Unterhaltungszustand des oben genannten Weges hin. Insbesondere nach Regenfällen sei der Weg kaum noch begehbar.

Herr Otte teilt mit, dass der Weg kurzfristig im angegebenen letzten Teilstück überarbeitet werde.

2 k) Sanierung der Kanalisation Große Schulstraße/Lengericher Landstraße

Frau Walter weist darauf hin, dass die Kanalisation in der Großen Schulstraße bei starken Regenfällen überlastet sei und das Wasser zum Teil nicht mehr aufnehmen könne. Bereits vor einiger Zeit sei seitens der Stadt ein Sanierungsbedarf anerkannt worden. Sie weist darauf hin, dass ein dringender Handlungsbedarf bestehe und bittet um die Umsetzung der entsprechenden Sanierungsmaßnahmen.

Herr Otte berichtet, dass eine Erneuerung der Kanalisation in der Großen Schulstraße zwischen Lengericher Landstraße und Hofbreite vorgesehen sei. In diesem Zusammenhang seien auch die Erneuerung der Fahrbahn, der Gehwege und Parkstreifen der Großen Schulstraße im Abschnitt Lengericher Landstraße bis Kleine Schulstraße geplant. Die Maßnahme sei jedoch aufgrund der angespannten Haushaltssituation der Stadt Osnabrück wiederholt verschoben worden. Ein Ausführungszeitraum könne auch aktuell nicht genannt werden.

Frau Walter berichtet, dass ein dringender Handlungsbedarf vorliege. Sie kritisiert, dass in anderen Stadtteilen trotz der angespannten Haushaltssituation Kanalsanierungsmaßnahmen durchgeführt würden. Die Stadt habe bereits vor einiger Zeit einen Handlungsbedarf zur Sanierung der Kanalisation in der Großen Schulstraße anerkannt.

Herr Otte erklärt, dass die Stadtverwaltung jedes Jahr gemeinsam mit der Stadtwerke Osnabrück AG eine Prioritätenliste erstelle. Es werde jedes Jahr geprüft, wie der Zustand der Kanalisation in den fraglichen Bereichen ist und wo die Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen erforderlich ist. Der Rat der Stadt erhalte außerdem eine Übersichtsliste, welche Sanierungsmaßnahmen in den jeweils vorangehenden Jahren geschoben werden mussten. Es gebe derzeit mehrere Projekte, die dringlich seien und es müsse in jedem Einzelfall geprüft werden, ob die vorliegende Situation noch zumutbar sei.

Frau Walter äußert die Einschätzung, dass in den äußeren Stadtteilen tendenziell weniger Maßnahmen umgesetzt würden und es somit eine Benachteiligung gebe.

Herr Otte erklärt, dass diese Einschätzung so grundsätzlich nicht zutreffend sei. Allerdings gebe es im Bereich der Innenstadt zum Teil Kreuzungsbereiche und Straßenabschnitte, die eine deutlich höhere Verkehrsbelastung aufweisen würden, als die meisten Straßen in den äußeren Stadtteilen. Er berichtet, dass die in diesem Jahr durchgeführte Sanierungsmaßnahme im Bereich des Hasetorbahnhofes ebenfalls mehrfach geschoben worden sei. Die jetzt erfolgte Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen sei aus dem Grund erfolgt, dass eine weitere Verschiebung der Maßnahmen nach Einschätzung der Spezialisten nicht mehr verantwortet werden konnte.

Eine Bürgerin berichtet, dass die beiden Regenrückhaltebecken in der Großen Schulstraße vor einiger Zeit saniert worden seien. Sie möchte wissen, ob und wann eine Sanierung des Regenrückhaltebeckens im Bereich Kampweg/Lengericher Landstraße vorgesehen ist.

Herr Otte bittet darum, eine Rückmeldung zu Protokoll zu geben.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

Der Grünrückschnitt im Bereich des Regenrückhaltebeckens Kampweg/Lengericher Landstraße ist für Anfang 2016 vorgesehen. Die Entschlammung des Regenrückhaltebeckens wird voraussichtlich im Herbst 2016 erfolgen.

Herr Dr. Diessel legt dar, dass bei dem Starkregenereignis im Jahr 2010 von einigen Anwohnern in Hellern beobachtet worden sei, dass die Kanalanlagen das Wasser nicht mehr auffangen konnten. Hierdurch seien die Überschwemmungen verursacht worden und nicht etwa durch ein Übertreten der Düte. Es gehe nicht um den Verkehr auf der Straße, sondern um die Größe der vorhandenen Leitungen in der Kanalisation. Diese seien nicht groß genug, um das Wasser bei einer größeren Belastung aufzunehmen.

Herr Otte erklärt, dass dies auch bei der Liste berücksichtigt werde, die an die Politik weitergegeben werde. Er weist darauf hin, dass es vorgegebene finanzielle Grenzen für Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Straßen und der Kanalisationsanlagen gebe. Wenn es an anderen Stellen dringendere Bedarfe gebe, dann müssten diese zunächst umgesetzt werden.

Ein Bürger legt dar, dass diese Einschätzung zutreffend sei, wenn eine Kanalbaumaßnahme mit einer anderen Kanalbaumaßnahme verglichen werde. Wenn jedoch Maßnahmen einbezogen würden wie der Haseuferweg, dann müsse überlegt werden, ob derartige Maßnahmen in der aktuellen Situation erforderlich seien.

2 I) Instandsetzung Bürgersteig Große Schulstraße

Frau Walter weist auf einen schlechten Zustand des Bürgersteiges in der Großen Schulstraße hin. Die Situation sei gerade für ältere Menschen und Gehbehinderte gefährlich. Sie bittet um eine Sanierung des Bürgersteiges und kritisiert, dass in anderen Bereichen Geld für Straßensanierungsmaßnahmen vorhanden sei, obwohl diese zum Teil nicht so dringend erforderlich seien wie in der Großen Schulstraße.

Herr Otte berichtet, dass die Stadtwerke Osnabrück AG Anfang des Jahres mitgeteilt habe, dass in diesem Bereich noch Arbeiten an Versorgungsleitungen anstehen würden. Erst im Anschluss an diese Arbeiten sei es sinnvoll die Oberflächen neu herzustellen.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Bebauungsplan Nr. 371 – Hofbreede – 11. Änderung (ehem. NP-Markt)

Herr Otte trägt die Mitteilung der Verwaltung vor:

Nach Aufgabe des NP-Lebensmittelmarkts auf dem Grundstück Große Schulstraße 17/17A ist eine Änderung des für diesen Bereich gültigen Bebauungsplans vorgesehen, um eine zeitnahe Nachnutzung bzw. Neubebauung des Grundstücks planungsrechtlich abzusichern. Die Öffentlichkeitsbeteiligung im Zuge der Entwurfsoffenlegung zur 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 371 - Hofbreede - wird nach erfolgter Beratung in den entsprechenden Ratsgremien voraussichtlich Anfang 2016 erfolgen.

Der Verwaltung sind Überlegungen der Grundstückseigentümer bekannt, wonach eine Neubebauung des ehemaligen NP-Markts mit zwei Mehrfamilienwohnhäusern geplant ist. Genauere Angaben liegen der Verwaltung bislang nicht vor.

3 b) Bebauungsplan Nr. 289 – Goldbreite – 5. Änderung (Wohnbebauung in 2. Reihe)

Herr Otte trägt die Mitteilung der Verwaltung vor:

Im Bereich zwischen den Straßen Goldbreite, Große Schulstraße und Lengericher Landstraße soll durch Änderung des dort gültigen Bebauungsplanes eine zusätzliche Bebauung in zweiter Reihe ermöglicht werden. Die Erschließung erfolgt dabei über die jeweiligen Vordergrundstücke. Als rückwärtige Bebauung sollen lediglich Einzelhäuser mit jeweils einer Wohneinheit zugelassen werden, um eine unverhältnismäßige Belastung der Vorderlieger zu verhindern. Insgesamt könnten nach Satzungsbeschluss im rückwärtigen Bereich etwa 13 neue Wohneinheiten entstehen.

Die Verkehrsfläche der Großen Schulstraße muss entsprechend der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) um ca. 1,5 m verbreitert werden. Um der verkehrlichen und stadträumlichen Bedeutung der Großen Schulstraße gerecht zu werden, soll in diesem Bereich zukünftig eine 2-geschossige Bebauung zulässig sein.

Der Planentwurf soll im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 26.11.2015 beraten werden. Die Offenlegung des Entwurfs soll anschließend durch den Rat am 08.12.2015 beschlossen und im Januar/Februar 2016 durchgeführt werden. Während dieser Zeit haben die Bürger die Möglichkeit, den Entwurf im Dominikanerkloster, Hasemauer 1, oder im Internet einzusehen und Stellungnahmen zu den Planinhalten abzugeben. Vorbehaltlich der Rückläufe der förmlichen Beteiligung wird in der Folge der Satzungsbeschluss durch den Rat für den 05.04.2016 angestrebt.

Er weist darauf hin, dass der genannte Zeitplan auch davon abhängig sei, wie viele Rückmeldungen und Einwendungen es im Rahmen der Offenlegung des Entwurfes gebe.

Eine Bürgerin möchte wissen, wie hoch die Bebauung maximal ausgestaltet sein dürfe. Bei einem Nachbarhaus sei sehr hoch gebaut worden.

Herr Otte erläutert, dass bei einer eingeschossigen Bauweise ein oberes Geschöß nicht größer sein dürfe als zwei Drittel des Untergeschosses. In den Wohnungen im hinteren Bereich solle nur eine Wohneinheit pro Haus ermöglicht werden.

Eine Bürgerin verdeutlicht anhand eines Lageplans den Standort ihres Hauses und erkundigt sich, warum bei einem Nachbarhaus in zweigeschossiger Bauweise gebaut werden durfte.

Herr Otte weist darauf hin, dass die angesprochenen Grundstücke nicht Bestandteil des Geltungsbereiches der jetzt erfolgenden Änderung des Bebauungsplanes seien. Die angesprochenen Häuser seien unter älteren Rahmenbedingungen erbaut worden.

Die Bürgerin erklärt, dass die Baugenehmigung für ein Haus in der Nachbarschaft sehr schnell erteilt worden sei. Sie hingegen hätte bereits 3 Jahre auf die Genehmigung ihres Antrages warten und zwischenzeitlich einen neuen Antrag stellen müssen. Anfang des nächsten Jahres solle jetzt eine Entscheidung getroffen werden.

Herr Otte erklärt, dass es sich um sehr spezielle Fragen handele, die sich schlecht für eine Behandlung einer Sitzung des Bürgerforums eignen würden. Die Fragen könnten am besten direkt mit Fachleuten im Fachbereich Städtebau geklärt werden. Es sei auch möglich, sich dort die Festlegungen im Bebauungsplan und deren Auswirkungen erläutern zu lassen.

Er weist nochmals darauf hin, dass durch das jetzt anstehende Bebauungsplanverfahren Baurecht geschaffen werden solle, um den Bau weiterer Wohnungen zu ermöglichen. Die

Offenlegung des Entwurfes solle Anfang 2016 erfolgen. Bürger könnten dann Anregungen, Anmerkungen und Kritik einbringen. Diese würden von der Verwaltung geprüft und dem Rat der Stadt zur Entscheidung vorgelegt.

3 c) Ehemaliger Baumarkt Max Bahr – Sachstand

Siehe Tagesordnungspunkt 2d.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Rheiner Landstraße: Rückstau von der BAB und verschmutzte Bushaltestelle

Eine Bürgerin spricht mehrere Themen an. Sie berichtet, dass es auf der Rheiner Landstraße durch Umgehungsverkehr von der BAB (Lotter Kreuz) regelmäßig zu Rückstauungen des Verkehrs komme. Die Rückstauungen würden zum Teil bis zum Kreisverkehr reichen.

Weiterhin weist sie auf die Bushaltestelle am Kreisverkehr Rheiner Landstraße/Große Schulstraße hin. Diese sei regelmäßig verschmutzt. Insbesondere durch Eicheln und Laub vom angrenzenden Wald. Sie bittet darum, die Bushaltestelle regelmäßig zu reinigen.

Sie betont abschließend zum Thema Ansiedlung eines Einzelhandelszentrums in Hellern, dass es viele Anwohner gebe, die kleine Geschäfte bevorzugen würden und kein Interesse an großen Einkaufszentren hätten.

4 b) Zukünftige Entwicklung am Standort des ehemaligen Bahr-Baumarktes

Herr Hasskamp möchte wissen, welche konkreten Geschäfte voraussichtlich auf dem Gelände des ehemaligen Bahr-Baumarktes angesiedelt werden sollen.

Herr Otte erklärt, dass hierzu aktuell noch keine Informationen vorliegen würden.

4 c) Hörner Weg: Verschmutzungen der Fahrbahn und überhöhte Geschwindigkeiten

Frau Grüner berichtet, dass der Hörner Weg oft durch landwirtschaftliche Fahrzeuge genutzt werde und diese zum Teil mit überhöhten Geschwindigkeiten fahren würden. Außerdem gebe es im Hörner Weg regelmäßig Verschmutzungen auf der Fahrbahn, die durch die landwirtschaftliche Nutzung entstehen würden.

Herr Otte berichtet in diesem Zusammenhang über eine Untersuchung, die vor kurzem durchgeführt worden sei. Er weist auf die Berichterstattung zu diesem Thema in der Neuen Osnabrücker Zeitung hin. Er erläutert, dass die Untersuchung mit einem sehr großen Aufwand verbunden sei und es sehr schwierig sei, Verstöße oder Verfehlungen im Einzelfall nachzuweisen.

4 d) Sperrzeiten für die Nutzung landwirtschaftlicher Fahrzeuge

Eine Bürgerin fragt, wie lange landwirtschaftliche Fahrzeuge (Trecker u.ä.) abends fahren dürften. Insbesondere abends zu den Erntezeiten. Im Hörner Weg würden zum Teil noch bis 23:30 Uhr landwirtschaftliche Fahrzeuge fahren.

Herr Otte bittet darum, die Beantwortung zu Protokoll zu geben.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

Nach Rückmeldung der unteren Immissionsschutzbehörde gibt es für die Nutzung von öffentlichen Straßen keine festgelegten Sperrzeiten für die Befahrung durch landwirtschaftliche Fahrzeuge.

Frau Strangmann weist darauf hin, dass eine mögliche Kontrolle voraussichtlich in der Zuständigkeit der Polizei liegen würde.

Herr Bergschneider weist darauf hin, dass landwirtschaftliche Betriebe sehr stark vom Wetter abhängig seien. Es könne zum Teil nicht beeinflusst werden, wann die Ernte erfolgen müsse. Aufgrund der Wetterverhältnisse und zu erwartender Änderungen des Wetters müssten Landwirte manchmal auch zu ungünstigen Zeiten die Ernte einholen.

4 e) Rückschnitt Grünbewuchs am Fußweg hinter dem Stadtteiltreff Alte Kasse

Ein Bürger hat zum Ende der Sitzung eine schriftliche Anfrage eingereicht. Er bittet um einen Rückschnitt des Grünbewuchses an dem Fußweg hinter dem Stadtteiltreff Alte Kasse.

Frau Strangmann dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Hellern für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez.

Gödecke
Protokollführer

Anlage
Bericht aus der letzten Sitzung

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Hellern	Donnerstag, 19.11.2015	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Hellern fand statt am 23. April 2015. Die Verwaltung teilt zu den Anfragen und Anregungen Folgendes mit:

1a) Hörner Weg: Verkehrsbehinderungen durch parkende Kfz im Abschnitt Nordhausweg bis Fußweg Zum Rott (TOP 2k aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung war über Behinderungen im Begegnungsverkehr durch zugeparkte Straßenabschnitte berichtet worden.

Am 01.06.2015 fand die Verkehrsschau mit Vertretern der der Stadt, der Polizei und den Verkehrsbetreibern der Stadtwerke statt mit folgendem Ergebnis:

„In stadteinwärtiger Richtung befindet sich vor dem Fußweg ein Parkstreifen, auf dem ‚halbhüftig‘ geparkt werden kann. Ca. gegenüber der Einmündung des Fußweges weitet sich der Parkstreifen auf, so dass Fahrzeuge komplett auf dem Parkstreifen parken können. Die Fahrbahn ist 6 Meter breit. Selbst bei parkenden Fahrzeugen auf der stadtauswärtigen Seite kann der Verkehr mindestens einspurig die parkenden Fahrzeuge passieren. Auch dem Verkehrsbetrieb sind keine Behinderungen für den Busverkehr bekannt.

Es sind keine Maßnahmen erforderlich.“

1b) Erweiterung des Tempo-30-Limits auf den gesamten Bereich mit Wohnbebauung am Hörner Weg (TOP 4b aus der letzten Sitzung)

Zu dem Vorschlag, generell eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h für den Hörner Weg anzuordnen teilt die Verwaltung mit, dass das unter der aktuell gegebenen Verkehrssituation nicht zulässig ist.

Eine Tempo-30-Zone kommt für den Hörner Weg nicht in Betracht, da die Verkehrsfunktion der Straße deutlich über der einer reinen Wohnstraße liegt. Der Hörner Weg nimmt aus Erschließungsstraße den Zufahrtsverkehr für das gesamte Gebiet auf und hat damit eine zentrale Verkehrsbedeutung.

In Betracht kommen deshalb nur Streckengebote 30. Solche Streckengebote 30 sind allerdings nur an Gefahrenpunkten zulässig, die deutlich über die normale Gefahr des Straßenverkehrs hinausgehen. Zudem darf das Streckengebot nur für die konkrete Gefahrenstelle angeordnet werden. Das ist am Hörner Weg geschehen. Darüber hinaus wird keine Möglichkeit gesehen, weitere Streckengebote 30 anzuordnen, weil dafür die besonderen Gefahrenlagen nicht erkennbar sind.

Die Bushaltestelle „Zur Spitze“ konnte am 01.06.2015 noch nicht mitbetrachtet werden, weil zu der Zeit der Hinweis aus dem Bürgerforum der Verkehrsbehörde noch nicht bekannt war. Die Ortsbesichtigung wird bei einer der nächsten Verkehrsschauen mit erfolgen. Die Verwaltung wird dann dazu berichten.

1c) Hofbreite: Schäden am Gehweg durch Baumwurzeln (TOP 2c aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung wurde die Frage aufgeworfen, ob die Grundstückseigentümer sich an den Kosten der Schadensbeseitigung beteiligen müssen, wenn Wurzelschäden von Bäumen auf Privatgrundstücken herrühren.

Zur Klärung dieser Frage, wie die Versorgungsträger mit Leitungsschäden durch Wurzeleinwuchs umgehen, wurde Kontakt mit den Stadtwerken Osnabrück aufgenommen.

Die Stadtwerke Osnabrück teilten daraufhin mit, dass den Stadtwerken grundsätzlich ein Anspruch auf Ersatz der anfallenden Reparaturkosten zustehe, wenn Wurzeln eines privaten Baumes in den öffentlichen Grundstücksanschlusskanal wachsen. Ob ein Mitverschulden der Stadtwerke vorliege, weil z. B. Leitungen ohnehin undicht waren, müsste von Fall zu Fall geprüft werden. Ziel sei es, in strittigen Fällen eine außergerichtliche Einigung zwischen den Stadtwerken und dem Baumeigentümern zu erwirken.

Bislang wurden in derartigen Fällen noch keine Ansprüche auf Kostenersatz gegenüber privaten Baumeigentümern durch die Stadtwerke geltend gemacht.

- ▶ Der Tagesordnungspunkt 2h „Radwegeführung Goldbreite bzw. Am Wiggert auf den stadteinwärtigen Radweg an der Lengericher Landstraße“ wurde für diese Sitzung erneut angemeldet (siehe TOP 2h).
- ▶ Ebenfalls erneut angemeldet wurden der Tagesordnungspunkt 4f „Große Schulstraße – Fußwegesanieierung“ und der Tagesordnungspunkt 4g „Große Schulstraße – Asphaltdecke“ (siehe TOPs 2k und 2l).

Das Thema Ansiedlung eines Baumarktes in Hellern wurde bereits zweimal für das Bürgerforum Hellern angemeldet. Es gibt derzeit keinen neuen Sachstand zu der letzten Berichterstattung im Bürgerforum am 23.04.2015. Deshalb wurde der Punkt nicht erneut in die Tagesordnung aufgenommen.